

Der Harz=Bote.

Amtliches Blatt der Stadt Elbingerode und Umgegend.

Erscheint wöchentlich zwei mal, Mittwochs und Sonnabends. — Abonnements-Preis vierteljährlich 1 Mark — durch die Kaiserliche Post bezogen 1 Mark 25 Pfg. Korpuszeitung oder deren Raum 10 Pfg. nach Auswärts 15. — Anzeigen für die nächste Nummer werden in der Buchdruckerei in Elbingerode, in Bernigerode bei B. Angerstein bis Montags und Donnerstags, abends 7 Uhr, angenommen.

Nr. 77.

Mittwoch, den 27. September

1893.

Der Weiskopf des Büchenberges.

Wo sonst noch giebt's ein Waldbrevier,
Mein Büchenberg, dem deinen gleich,
Mit deiner Tannen stolzen Fier,
An Kraft und Würze überreich?
Wo einen Wald, der gütevoll
Verlasse ne Geben, wild gerückt,
— Ich weiß kaum, wie ich's preisen soll —
Mit Namen und mit Grün geschmückt?

Aus tiefen Scharten im Gestein
ragt hoch empor der Tannenbaum,
Den Grund bedeckt Moos und Flechte fein,
Kampfanla schmückt Hang und Saum.

Von leisen Haude sanft bewegt,
Blinkt blühender Waldmeister sproß
Im Sonnenstrahl, vom Fels gehegt,
Des Brombeerstrauchs Treugenos.

So bist du rührend, Edelstern,
Wie du Verlassene verhöhrst,
Ja, als des Harzes Schönheitstern,
Selbst Abgründigste herrlich frönt!

Nachschwarzer Hintergrund! Davor,
Entstehen glänzend weißem Stein,
Häßliche Säulen, Ähren an Thor,
Tragend flammenden Purpurstein!

Und über ihm, sich hell verklärt,
Fügt sich zum Dabem der Wald —
So ward der Weiskopf hochgehört,
Der Eisenacht in Prachtgehalt!

Einst kam der König, Onomengleich
Ward ihm gerührt bei Tag und Nacht,
Auf Moosgrund einen Hochsitz reich
Schuf treue Hand, festlich bedacht.

Und reichte Stufen Eisens
Und schönte Stille Bergsthal —
Entschieden für des Bergmanns Herz —
Da lagen sie, gleich einem Wald!

Und als er niederstieg den Steg,
Dusthalam einlog, Kiederlang
Herabichill hoch vom Felsgehög —
Da sprach er seinen Königsband.

Doch als der Abend niederfiel
Und Jubel scholl in zauberlich Licht —
Da lehnt er still am Grubenhang,
Schön war es! Ach, er sah es nicht!

Rosalie Sandboß.

Die bevorstehende Landtagswahl.

Nachdem schon für die Landtagswahlen ein neues Reglement erlassen worden ist und da voraussichtlich die Urwahlen Ende Oktober stattfinden werden, ist es an der Zeit, sich darüber klar zu werden, welche Pflichten und Aufgaben hiernüt an das preussische Volk beizutreten.

Die hinter uns liegende fünfjährige Gesetzgebungsperiode ist von seltener Fruchtbarkeit gewesen. Wir brauchen nur hinzureufen auf das Zustandekommen der Landesgemeindeordnung in den sieben sächsischen Provinzen und ihre Einführung in Schleswig-Holstein, sowie auf die durchgreifende Umgestaltung der staatlichen und kommunalen Besteuerung, Ziele, die lange vergebens erstrebt wurden und nunmehr glücklich erreicht worden sind.

Nach solchen Leistungen der gesetzgebenden Thätigkeit ist es natürlich, daß nicht sofort neue große organische Gesetze in Angriff genommen werden können. Die Aufgabe der nächsten Jahre wird vorwiegend darin bestehen, die neuen Gesetze völlig aus- und durchzuführen, ihre Wirksamkeit zu erproben und etwa hervortretenden Mängel abzuheben. Mit der Durchführung dieser Gesetze ermächtigt den Verwaltungsbehörden eine Arbeit, welche die Beschäftigung mit neuen oder so großen Aufgaben vor der Hand nicht zuläßt. Insbesondere aber wird der Bevölkerung Zeit zu lassen sein, sich in die neuen Gesetze, namentlich in die Reform der staatlichen und kommunalen Besteuerung, einzuleben.

Wenn hiernach auch für Erthe der Landesvertretung so große Aufgaben wie in den letzten Jahren nicht gestellt werden dürfen, so werden damit die Wahlen, aus denen sie hervorgehen soll, nicht an Wichtigkeit. Um dies zu erkennen, bedarf es nicht erst des Hinweises auf Dinge, die Niemand voraussetzen kann, die aber in einem Zeitraum von 5 Jahren möglicher Weise eintreten und Beschäftigung des Landtages von weittragender Bedeutung erfordern können. Gewiß ist, daß auch in den nächsten Jahren die Gesetzgebung vielfach in Anspruch genommen werden wird, um Begonnenes fortzusetzen, Mängelhaftes zu verbessern, Neues zu schaffen. Es kann nicht ausbleiben, daß die Fragen, welche auf politischem, sozialem und wirtschaftlichem Gebiet das Volk bewegen, auch den Landtag

beschäftigen und zu wichtigen Beratungen und Beschlüssen führen werden.

Ersieht sich hieraus die Bedeutung der bevorstehenden Wahlen zum Hause der Abgeordneten, so darf weder der Meinung, daß es auf diese weniger ankomme, als auf die Reichstagswahlen, noch der Ermüdung und Abspannung von den erst vor wenigen Monaten stattgehabenen Wahlkämpfen Raum gegeben werden.

Die Wähler haben dafür zu sorgen, daß das neue Abgeordnetenhaus gleich dem bisherigen den ihm gestellten Aufgaben gewachsen und Willens sei, sie im Einvernehmen mit der Staatsregierung zu erfüllen. An Anforderungen, andere Dabnen der Politik einzuschlagen, wird es nicht fehlen. Um so größer ist die Pflicht Derjenigen, welche die bisher errungenen Erfolge zu würdigen wissen, darauf hin zu arbeiten, daß durch die Zusammenfassung des neuen Abgeordnetenhauses eine gezielte Fortentwicklung unseres Staatswesens gesichert bleibe.

— **Elbingerode**, 23. September. Se. Majestät der König haben Allerhöchstdiät gerührt dem Hilfsbeamten des Landrats des Kreises Jfisch, Herrn Wastke hier, den Charakter als Polizeirat zu verliehen.

— **Gepäckaufnahme in der vierten Wagenklasse** Nach den Bestimmungen der Eisenbahn-Verkehrsordnung ist den Reisenden 4. Klasse die Mitführung von Handwerkszeug, Tornisten, Tragetaschen in Körben, Säcken und Kiepen, sowie von ähnlichen Gegenständen welche Fußgänger mit sich führen, gestattet. Durch eine neuerdings zur Verkehrsordnung erlassene Zulassbestimmung ist der Umfang des mitzunehmenden Gepäcks wie folgt umgrenzt; Jedem Reisenden der 4. Wagenklasse ist die Mitführung von nur einer Traglast oder jede von dem Reisenden selbst mitgeführte weitere Traglast wird als gewöhnliches Gepäck auch in dem Falle behandelt, wenn der Reisende zwei oder mehr Fahrkarten vorzeigt. Dasselbe ist daher bei der Gepäckabfertigung gegen Zahlung der tarifmäßigen Fracht aufzugeben.

— **Der deutsche Werkmeisterverein**, der zur Zeit 22,000 Mitglieder zählt beabsichtigt eine eigene auf Gemeinnützigkeit beruhende Feuerversicherungs-Gesellschaft unter seinen Mitgliedern zu gründen. Die Erlaubniserteilung hat aber die staatliche Aufsichtsbehörde von der Bindung abhängig gemacht, daß zum mindesten 3 Mill. M. Versicherungssumme gezeichnet werden müssen. Da nun viele Mitglieder, die im staatlichen Bahndienst angestellt sind, schon anderen sehr billig arbeitenden Versicherungskassen angehören, ist es immerhin zweifelhaft, ob es gelingen wird, die geforderte Summe nachzuweisen. Gelingt es aber, so soll die geplante Versicherungsgesellschaft am 1. April k. Js. ins Leben treten.

— **in (Beginn der Schulzeit)** Die Regierung zu Magdeburg, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen, hat folgende Verordnung erlassen: Der Unterricht in familiären unserer Verwaltung unterstellten Schulen hat auch nach Einführung der mittlereuropäischen Zeit, wie bisher, während des Wintersemesters morgens um 8 Uhr zu beginnen.

Aus der Umgegend.

— **Bad Harzburg**, 20. September. Wie wir hören, wird im alten Burgbrunnen demnach von Bergleuten ein 30 m hohes Gerüst gebaut, um den bei einer Tiefe von ca. 10 m nach Süden führenden Gang unterzuchen zu können.

— **Blankenburg**, 22. Septbr. Infolge Ausgleitens auf einem achlos auf das Trottoir geworfenen Pflaumenbaum, hatte ein 9jähriger Knabe hier das Unglück, sich fern fallen den linken Arm zu brechen. — Vom 2. n. Mts. an bis zum Beginn der nächstjährigen Saison bleiben die berühmten Toppfisthölzer in Müßelnd geschlossen.

— Anfangs Oktober hält hier der Geflügel-, Sing- und Tiervogel-Zuchtverein eine Ausstellung der von den Mitgliedern gesühten Tiere ab. — Nach dem Brande in Galfelsdorf wurde die Verpflegungssituation für arme Reisende dort geschlossen. Seit etwa 4 Wochen nun wieder eröffnet, wird diese Stadt von so vielen armen Reisenden besucht, daß kaum die Hälfte derselben besorgt werden kann.

— **Teupenfelde a. S.**, 22. September. Am Dienstag Nachmittag ereignete sich in der Hofschänke Dampfhebeweise hieselbst ein Unglücksfall, der leider ein Menschenleben gefordert hat. Der Schneidemüller Jelpmund von hier war damit beschäftigt, einen Holzstamm in sogenannte Schwarten zerzfällen zu lassen, als ein Teil des Stammes von der Säge abfingelte und dem Unglücklichen gegen den Unterkörper flog. Der Getroffene taumelte bemußlos zu Boden und gewann erst nach Urlaub von einer Stunde die Binnung wieder. Als man ihn heute der Klinik in Halle zuführte, verstarb er dort nur wenige Augenblicke nach seiner Entlieferung an den Folgen schwerer innerer Verletzungen.

(Nachdruck verboten.)

Entscheidungen oberster Gerichtshöfe.

R. S. Leipzig, 21. September. Der Geschäftstagen Wilhelm Wollhoff aus Bernigerode, über dessen Revision gegen das Urteil der Halberstädter Strafkammer vom 5. Juli d. J. wir bereits in Nr. 217 unseres Blattes berichteten, legte auch gegen das Urteil des Landgerichts Halberstadt vom 19. Juli wegen Unterschlagung Revision ein, die heute den dritten Straftaten des Reichsgerichts beschäftigt. Der Angeklagte beantragte in der schriftlichen Begründung seiner Beschwerde die Bezeugung des Zeugen Schröder, dessen Aussage er als unzureichend bezeichnete, da er die Ladung einer ganz anderen Person, des Landwirts Schröder beantragt habe; außerdem sei ein weiterer von ihm benannter Zeuge nicht geladen worden. Die Reichsanwaltschaft beantragt: Verwerfung der Revision, da der Angeklagte sich während der Vernehmung des angeblich falschen Zeugen in der Hauptverhandlung nicht gerührt und darauf hingewiesen habe, daß der Zeuge nicht mit dem von ihm geladenen identisch sei. Auch habe er ausweislich des Protokolls die Ladung des anderen Zeugen nicht in der Hauptverhandlung beantragt. Der Senat entschied im Einklange mit den Ausführungen der Reichsanwaltschaft, daß die Revision kostenpflichtig zu verwerfen sei.

Bericht

über die Sitzung der Ferien-Strafkammer I des Königl. Landgerichts zu Halberstadt. vom 20. September 1893.

Wegen Diebstahls, Verleumdung und Widerstands hatte sich die Ehefrau des Arbeiters August Dietrich, Minna geb. Henze aus Gochstedt zu verantworten. Da der Schwiegervater keinen Strafantrag wegen des Diebstahls zurückzog, die Angeklagte im Ubrigen ihrer Straftathen überführt wurde, so erkannte das Gericht auf Einleitung des Verfahrens wegen des Diebstahls und verurteilte die Angeklagte wegen Verleumdung und Widerstands zu 2 Monaten Gefängnis.

Den Handelsmann und Agenten Wilhelm Dietrich aus Klein-Ohrersleben, traf für einen Handbruch eine 3tägige Gefängnisstrafe.

Die Sachseingänger Stanislaus Tomczak aus Uebanowo und Jakob Wodny aus Chorzevin sind des gemeinschaftlichen Hausfriedensbruchs, Ersterer auch noch der Verleumdung in zwei Fällen angeklagt. Heute wurde Tomczak zu 3 Wochen 1 Tag Gefängnis, Wodny zu 3 Wochen Gefängnis verurteilt, beide Strafen auch durch die Untersuchungshaft für verbißt erklärt.

Der Jagdwächter Karl Heße aus Blankenburg, der am 11. Mai d. J. vor dem Neuenstein einen Jagdhund, der sich in unmittelbarer Nähe und Aussicht seines Herrn befand, erschossen hat, wurde wegen Sachbeschädigung mit 60 M. Geldstrafe, im Unvermögensfalle mit 10 Tagen Gefängnis gestraft.

Der Schankwirt Karl La Dons von hier wurde von der Anklage, als Inhaber einer Schankwirtschaft, Glücksspiele gebudelt zu haben, freigesprochen.

In der am 11. Juni d. J. erschienenen Nr. 24 der „Halberstädter Sonntagzeitung“ erschien ein Artikel unter der Ueberschrift: „Ein deutliches Wort an die alten Soldaten“, in dem von damaligen Reichstagskandidaten, Kaufmann und Hauptmann der Landwehr Plade aus Aken behauptet wurde, derselbe habe in Akenverleiden indertreff der Kosten der Heeresvermehrung, seinen Schmarbat freizugeben, gesagt: „Ach — ach — trägt für Jeden los über 1 M.; — ah — ah — wenn wir aber Pflanzten ein paar Glas Bier weniger getrunken, so ist das wieder raus — ah — ah.“ In dem Hinzufügen der Worte: „Ach, ah“ zu der angeblichen Aeußerung des Hauptmanns Plade liegt offenbar eine beabsichtigte Verleumdung deselben. Das nahm auch das Gericht an, denn es verurteilte den verantwortlichen Redakteur der „Sonntagzeitung“ Friedrich Hurlmann wegen öffentlicher Verleumdung zu einer Geldstrafe von 50 M., im Unvermögensfalle zu 5 Tagen Gefängnis, erkannte auch auf Unbrauchbarmachung des zur Herstellung des Artikel enthaltenden Teils der Nr. 24 der „Sonntagzeitung“ und auf Unbrauchbarmachung der zur Herstellung deselben benutzten Platten und Formen zc.

Die Strafsachen wider den Handelsmann Karl Fieser aus Kloebe wegen Körperverletzung und gegen den Maurer Wilhelm Danemann aus Thale wegen Verleumdung, Verleumdung und Körperverletzung wurden zmeds Zeugenladung verlagt.

Von den noch zur Verhandlung gekommenen drei Verurteilungen wurde die eine verworfen, eine andere hatte teilweisen Erfolg, indem die in erster Instanz erkannte Strafe von 8 Wochen auf 6 Wochen Gefängnis ermäßigt wurde, und die dritte führte zur völligen Freisprechung des in erster Instanz verurteilten Angeklagten. (S. z. Unt.)

Kaiser Wilhelm und Fürst Bismarck.

Die Nachricht aus Güns ist ganz besonders freudig in Süddeutschland begrüßt worden. So schreibt der „Schwab. Merkur“: „Das Vorgehen des Kaisers kommt einem Verzeugschneide des deutschen Volkes entgegen. Vollendet ist es freilich noch nicht, was so innig gewünscht worden, aber das Schmerzlichste ist gethan, der erste Schritt. Und er ist gethan von der Seite, von der man ihn erhoffte, weil sonst überhaupt die Sache hoffnungslos war. Die Schwierigkeit, die in der Stellung der Majestät lag, hat kein Einziges verkannt. Der Kaiser hat jetzt einen Zeitpunkt gewählt gefunden, wo diese Schwierigkeit so zu sagen nicht vorhanden war. Die schwere Erkrankung Bismarcks ließ jedes Bedenken überwinden, nun durfte die rein menschliche Empfindung zweifellos ihren Lauf haben; und wenn das zusammen mit der Erwägung es sei gut für Kaiser und Reich, wenn es endlich gelänge, was nicht die Schlechtesten und nicht die Letzten im Deutschen Reich erhebt und wie man weiß, auch vorbereitet hatten, dann um so besser. Der Kaiser hat in den letzten Wochen unsere Kühlung nachgesehen, am Rhein, in Lothringen, diesseits des Rheins im Süden Deutschlands. Es war eine, anstrengende Arbeit, und die Worte, die er da, bei dieser und jener Gelegenheit, gesprochen, gaben Zeugnis von dem hohen Standpunkt, von dem er seine Arbeit aufsetzt. Es waren geradezu politische Manifeste, die aus seinem Munde ausgingen. In ihrem Zusammenhang paßt es vollkommen, was jetzt vom Kaiser aus Güns nach Ruffingen ergangen ist. Nun möge ein guter Stern über den Fortgang walten!“

Die „Augsb. Abztg.“ schreibt: „Der Kaiser hätte seine Manöverfahrt durch Süddeutschland nicht besser abhelfen können, als indem er der edlen Regierung seines Reiches folgte und dem großen Manne, dem Deutschland und das Haus der Hohenzollern selbst verdankt, seine Anteilnahme an dessen Erkrankung ausdrückte, ganz Deutschland, insbesondere aber das von lebhaftem nationalem Empfinden erfüllte Süddeutschland wird dem Kaiser innigen Dank wissen, daß er sich den Einfluß jenes Schranzgeniums, das von dem Zwist zwischen Kaiser und Kanzler seine Existenz fristet, nicht abhalten ließ, zu thun, was gut, edel und schön ist.“

Die „Münchener Allg. Ztg.“ sagt: „Eine erfreulichere Nachricht hat das deutsche Volk seit Jahren nicht mehr überbracht. Eine besondere Freude empfinden wir Süddeutschen über den Schritt, den der Kaiser gethan, nachdem er eben unsere Gebirge verlassen. Ob der Aufenthalt in unserer Mitte ihn freudiger, freier gefühlt und ihn bewegt hat, den Impulsen seines Herzens zu folgen, wagen wir nicht zu entscheiden. Der Empfang, den der Monarch in Württemberg und Baden gefunden, war ein ebenso glanzvoller wie würdiger, wäre aber die jetzt verbreitete Kunde damals bereits bekannt gewesen, so würde ein Jubelsturm von wahrhaft elementarer Kraft den kaiserlichen Herrn begrüßt haben.“

Die ultramontane Presse dagegen ausgenommen, die „Köln. Volksztg.“ bezieht das Ereignis mit einer gewissen Kühnheit und Zurückhaltung. Gehässig werden die Mächte der Demokratie, wie die „Berliner Ztg.“ und die „Volksztg.“ Die Bemerkungen des „Vorwärts“ sind von einer selbsthaften Nüchternheit, wie sie sogar in diesem Blatt selten zu finden ist. Dieser Wutausbruch des sozialdemokratischen Blattes beweist am besten die große Bedeutung, die der hochherzige Schritt des Kaisers für die Stärkung des nationalen und monarchischen Empfindens in unserem Volke hat.

Selbstverständlich hat das kaiserliche Telegramm aus Güns auch im Auslande tiefen Eindruck gemacht. Die Franzosen legen das Ereignis natürlich in ihrer Weise aus und bringen es mit dem Londoner Flottenbesuch in Verbindung, um den sich ihrer Meinung nach ja die ganze Weltgeschichte dreht. So nennt der „Temp“ die Verbindung zwischen Kaiser und Kanzler eine deutsche Antwort auf die Entsendung des russischen Gesandten nach London und phantasiert dann weiter: „Der deutsche Kaiser hat vielleicht selbst noch nicht entschieden, welche politische Trauergeweige er seinem Geschäftsausbruch zu geben für gut halten wird. Aber vorausgesetzt, er habe alle die Absichten, die ihm die Presse, die politischen Kreise, die vox populi und der ganze Chor der Allirten Deutschlands gegenwärtig zusprechen, so darf man unseres Erachtens erwarten, in Deutschland hat sich Vieles geändert, in Europa nichts.“ Der „Temp“ glaubt, daß schon in den letzten Jahren der Bismarck'schen Kanzlerschaft der politische Schwerpunkt sich verrückt habe, infolgedessen Bismarck's Weiberamt der Macht nicht denjenigen moralischen Effekt haben werde, welchen man von ihm erwartet. Bismarck in seiner Unanbath sei kein größter Feind gewesen. Der Artikel, welchen dessen Feinde der gewaltige Eindruck der Verfassungsänderung zu lesen ist, schließt kurz, Europa würde ebenmäßig Grund haben, die Wiedererweckung Bismarck's trauig zu nehmen, wie die Küderberung Crispin.“

Von befreundeter Seite führen wir folgende Sätze der Wiener „Neuen Freien Presse“ an: Ein dühleres Gemüth lagerte zwischen dem Kaiser Wilhelm und dem Fürsten Bismarck. Um so höher ist die sittliche Bedeutung des Schrittes, welchen Kaiser Wilhelm in Güns unternommen hat, wo er von alten und durch wechselnde Schicksale gewirkten Herrschern umgeben ist. Wir wissen nicht, ob der König von Sachsen und der Kaiser von Oesterreich auch nur im entferntesten Zusammenhang mit der Depesche stehen, welche Kaiser Wilhelm aus Güns an den Fürsten Bismarck gerichtet hat. Gewiß ist nur, daß bei dieser That das menschliche Gefühl zu dem gleichen Ergebnisse führen mußte, wie der kühl berechnende Verstand und der aufrichtige Rat ehrlicher Freunde. Das Telegramm ist auch in Uebereinstimmung mit der Individualität des deutschen Kaisers und mag ohne jeden äußeren Anstoß

aus seiner kraftvollen Initiative und aus der Wallung seines Herzens entspringen sein.

Allgemein wird der Wunsch geäußert, den Wortlaut der Depesche des Kaisers und des Fürsten Bismarck kennen zu lernen. Vorläufig wird man sich aber noch befriedigen müssen. Die „Hamb. Nachr.“ erklären: „Eine Ermüdigung zur Veröffentlichung des Depeschwechsels liegt bisher nicht vor.“ Andererseits will der Berliner Korrespondent der „Posener Ztg.“ wissen, die Depeschen zwischen dem Kaiser und dem Fürsten, die am 20. Septbr. ausgetauscht worden seien, enthielten genau das, was die offizielle Weitergabe aus Güns mitgeteilt habe. Ueber den Fürsten Bismarck teilt derselbe Korrespondent mit, daß er in 14 Tagen volle 14 Pfund verloren und um 11 Zentimeter dünner geworden sei. Das Leiden des Fürsten bestand keineswegs bloß in Jähzorn und tiefer Melancholie, sondern es war auch Gürtelrose hinzugegetren.

Politische Tagesblätter.

Deutsches Reich.

— Der Kaiser in Ungarn. Se. Majestät der Kaiser Wilhelm reiste am Donnerstag um 5 Uhr 15 Min. Nachmittags, der König von Sachsen 10 Min. früher von Güns nach Mohacs ab. Das Publikum brachte den Monarchen fürstliche Ovationen dar. Am Bahnhof hatten sich der Obergespan und zahlreiche Notabilitäten zur Verabschiedung von den Majestäten eingefunden. Der Kaiser Franz Josef nahm von den Majestäten in der herzlichsten Weise Abschied. Se. Majestät der Kaiser Wilhelm wandte sich vor dem Verlassen des Salomwagons auch an den Ministerpräsidenten Welerle mit den Worten: „Ich nehme eine sehr angenehme Erinnerung an Güns mit mir.“ Dem österreichisch-ungarischen Hofkammer in Berlin, v. Szeggenyi, reichte Se. Majestät die Hand und richtete huldvolle Worte an ihn. Unter herzlichster Umarmung nahmen die Monarchen von einander Abschied; Kaiser Franz Josef rief dem deutschen Kaiser, als der Zug sich in Bewegung setzte, noch ein herzliches „Waidmannsheil“ zu. Der österreichische Kaiser, der Herzog von Connaught, der Erzhzog Franz Salvator reisten mit ihrem Gefolge um 6 Uhr 20 Min. nach Wien ab. Am Bahnhof verabschiedete sich Kaiser Franz Josef von den anwesenden Würdenträgern, reichte jedem die Hand und sprach dem Bürgermeister von Güns seinen Dank aus. Von den anwesenden preussischen und sächsischen Generalen verabschiedete sich Kaiser Franz Josef ebenfalls in herzlichster Weise. Unter draufenden Klängen der jährlich erscheinenden Bevölkerung erfolgte die Abfahrt. — Der Herzog von Connaught ist Freitag früh nach London abgereist.

Se. Majestät der Kaiser Wilhelm traf gegen 2 Uhr Morgens in Mohacs ein und wurde von der zahlreich anwesenden Menge mit Jubelrufen empfangen. Nach überaus herzlichem Begrüßung seitens des Königs Albert, des Prinzen Ludwig von Bayern und des Erzherzogs Friedrich und nach der Entgegennahme der Vorstellung des Obergespanns Kardos begab sich der Kaiser, von dem König von Sachsen und dem Erzherzog Friedrich begleitet, unter den enthusiastischen Kundgebungen der Bevölkerung an Bord des „Orient“, auf welchem die Hohenollernflotte und der Kaiserpaar begleitet wurden. Die Majestäten trugen Jagdflöten. Gegen 3 Uhr Morgens traf der „Orient“ in Pest ein.

Der letzte Abendtag bildete nach dem Urteil der erlauchtesten Gäste und des Kaisers Franz Josef den Glanzpunkt des ganzen Manövers. Um das nördliche Uferarm von Güns zu behaupten, hatte sich die zweite Armee im Laufe der Nacht nach dem Abnähigung hin verlegt, und es entwickelte sich ein großartiger Kampf auf einer Schlachtlinie von 20 Kilometer. Um 11 Uhr Vormittags unternahm sämtliche sechs Infanteriedivisionen der ersten Armee einen entscheidenden konzertierten Angriff auf die sehr starken Stellungen der zweiten Armee auf der Höhe oberhalb Kösdorf, Ramedorf und Kloster Marienberg. In dem Augenblicke, wo die 24 Bataillone der zweiten Armee den sich anrückenden 30 Bataillonen der ersten Armee unter furchtbarem Feuergefecht entgegenzürten, ließ der Kaiser abblauen. Die Majestäten und die Fürstlichkeiten hatten alle Pfaffen des Marsches mit der gespanntesten Aufmerksamkeit verfolgt. Se. Majestät der Kaiser Wilhelm gab wiederholt seiner hohen Befriedigung über die Aktion der Infanterie und der Artillerie Ausdruck. Der König von Sachsen äußerte sich ebenfalls sehr anerkennend über beide Waffengattungen.

Se. Majestät der Kaiser Wilhelm hat dem ihm zugewiesenen Korpskommandanten, General der Kavallerie Prinzen zu Windischgrätz, den Schwarzen Adlerorden verliehen. Die Verleihung des Schwarzen Adlerordens an den Chef des Generalstabes der österreichisch-ungarischen Armee, Fohn v. Beck, veranlaßt das offiziöse Wiener „Fremdenbl.“ zu folgenden Bemerkungen: Mit besonderem Interesse und hoher Befriedigung wird in den weitesten Kreisen die hohe Auszeichnung begrüßt werden, welche der deutsche Kaiser dem Chef unseres Generalstabes Fohn v. Beck, durch Verleihung seines höchsten Ordens, zu Teil werden ließ. Diese Dekoration gewinnt einen außerordentlichen Wert durch die Form und Motivierung, mit welcher sie erfolgt ist. Nicht den Verdiensten Beck's, die er sich um die österreichisch-ungarische Armee und „eigentlich auch um das deutsche Reich“ erworben hat, gilt jene Auszeichnung. Darin liegt die rückhaltlose, höchste Würdigung der umfassenden, aufopfernden und erfolgreichen Thätigkeit, welche Baron Beck seit Jahren in seinem verantwortungsvollen Amte einflößt, eine Thätigkeit, die in den glänzenden Leistungen der Armee, in dem blühenden Gedeihen des von ihm Geschaffenen, überzeugend zu Tage tritt.

— Die Ankunft Se. Majestät des Kaisers in Gothenburg erfolgt, wie Stockholmer Blätter berichten, am 28. d. Mts., nachmittags 6 Uhr. Zu seinem Empfangen wird sich der schwedische Kronprinz nach der genannten Stadt begeben, und in der Nacht zum 29. fahren beide nach Humeberg, wo nach einem um 6 Uhr morgens eingenommenen Frühstück die Jagd auf Elche beginnt. Der

Elchbestand im Jagdrevier von Humeberg beträgt jetzt einige Hundert Stück und wird somit eine recht ergiebige Jagd gewähren. Wie erinnerlich, sollte diese Jagd schon im vorigen Herbst stattfinden, mit Rücksicht darauf jedoch, daß Kaiser Wilhelm verhindert war, daran teilzunehmen, wurde sie von König Oskar bis auf dies Jahr verschoben, und nunmehr ist eine Verminderung dieses Wildbestandes eine Notwendigkeit. König Oskar reist am 28. abends nach Herrljunga, von wo aus er sich in's Jagdrevier begibt. Die Jagd selbst dauert nur einen Tag und wird von dem Oberhofjagdmeister Antarcrona geleitet. Anßer dem Prinzen Karl sind der ehemalige Minister des Auswärtigen Frhr. Hochschild, Frhr. Oskar Döhring unter andern zur Teilnahme an der Jagd eingeladen.

— Ueber den Tod Emin Pascha's taucht bereits wieder eine neue Version auf. Das Generalsekretariat des Kongostates giebt nämlich den Brüsseler Zeitungen von einem Briefe des Kommandanten Dhanis Kenntnis, worin dieser sagt, daß er unter den Gegenständen, die er den Arabern abgenommen, einen Reisekoffer Emin's vorgefunden habe. Dieser enthielt außer dem Koran und einigen anderen Büchern, Aufzeichnungen und Dokumente, über die Arbeiten Emin's. Der Tod Emin's wird als gewiß angesehen. Er soll am 20. September 1892 von Jähren ermordet worden sein.

— Im Ministerium des Innern wird gutem Vernehmen der „Post“ zufolge an der Ablicht gefehlgeladen, mittels einer genaueren Abstatistik die Wirkungen des neuen Wahlgesetzes festzustellen.

— Der Kolonialrat setzte am Donnerstag Nachmittag folgende Resolution über die Frage der Unterbringung, Erziehung und Verjorgung freier Sklaven: Der Kolonialrat empfiehlt in Anblich Art. 6 und 18 der Brüsseler Generalakte, sofern es nicht möglich ist, die infolge des Abnähens oder der Auflösung eines Sklaventransportes freigeordneten Sklaven in ihre Heimatländer zurückzuführen und ihren Familien zurückzugeben: 1. für die Erziehung und Unterbringung der verlassenen Kinder in geeignet erscheinenden Anstalten, z. B. den Waisenhäusern der Missionen, oder in geeigneten Familien, wie bisher Sorge zu tragen; 2. den Erwachsenen, soweit denselben eine freie Freiheit und ihren Unterhalt sicheres Arbeitsgelegenheit nicht verschafft werden kann, auf eine beschränkte Unterfertigung befähigen zu sein. Für diese Unterfertigung sind zu wählen entweder bereits bestehende Niederlassungen, oder falls dies nach örtlichen Verhältnissen nicht möglich erscheint, ist die Anlage besonderer Stationen in Aussicht zu nehmen. In diesen Anstaltungen sollen die freigesetzten Sklaven in den Stand gebracht werden, sich ihre Existenzmittel, hauptsächlich durch Arbeit selbst zu beschaffen. Die Erdrnung der Verwaltung und der Gerichtsbarkeit soll sich thunlichst den einfachen afrikanischen Verhältnissen anschließen. Für Förderung der Erziehung und Befähigung ist die Mitarbeit der Mission in Anblich zu nehmen.

Ausland.

Frankreich. Dem „Figaro“ zufolge soll möglicherweise der Ausländer der Grubenarbeiter im Department du Nord den Ausgangspunkt für einen allgemeinen Ausstand sämtlicher Gewerke bilden. — Unter den dem russischen Hofkammer Baron Mohrenheim zugegangenen Instruktionen befindet sich auch die Bestimmung, die Feste von Toulon den Festen von Kronstadt möglichst ähnlich zu gestalten. Baron Mohrenheim hat Donnerstag einer Abordnung des Präfektursbüros bedeutet, der Empfang der russischen Seelen würde im Auslande um so härter wirken, je mehr die Bevölkerung fürstliche Kundgebungen und übermäßigste Worte vermeiden werde. Die Subskription der Presse brachte bis Freitag nur 80,000 Frks. — Der Pariser Präfektursbeschluss, gegen die Bestimmungen der Regierung, betreffend den Empfang der russischen Marineoffiziere in Paris zu protestieren, sowie ein allgemeines Volksfest auf den elysischen Feldern auch ohne Teilnahme der Regierung zu veranstalten. Der Hofkammer Baron Mohrenheim, der sich infolge des Kümmernisses nach Versailles zurückgezogen hatte, kehrte Freitag nach Paris zurück. Der Pariser Gemeinderat tritt Sonnabend gegen Benützung der Gelder zum Empfang der russischen Gäste zusammen.

Großbritannien und Irland. Bei der Beratung des indischen Budgets bemerkte Parlamentssekretär George Russell im Unterhause hinsichtlich der jüngsten Maßregeln in der Währungsfrage sei es wichtig, hervorzuheben, daß, obgleich die indische Regierung wünschte, daß der Rupienwert festig 16 Pence betrage, sie dennoch keineswegs verurtheilt, diesen Preis festzusetzen. Sie habe noch nicht einmal beschlossen, ob der Kurs auf 16 Pence dauernd festgesetzt werden solle oder welche weiteren Maßregeln ergriffen werden sollten, um die Goldwährung thatsächlich einzuführen. Falls in Folge der bisherigen Maßregeln Gold nach Indien gelangt und der dortigen Regierung geholt werde, dürfe der Zeitpunkt, wo Gold geprägt und als legales Zahlungsmittel erklärt werde, schleuniger nahe, aber gegenwärtig könne die indische Regierung keine Zusage über ihr künftiges Vorgehen machen. — Es verlautet, der Bericht Portals über Uganda bringe auf die Bestimmung von Uganda, die eine absolute Notwendigkeit sei, wenn ein Eindruck auf den Sklavenhandel gemacht werden sollte. — In den radikalen Kreisen Londons wurden Donnerstag die ersten Schritte gethan zur Bildung einer Nationalliga zur Abschaffung des Durhaues. Gleichzeitig ist eine große Kundgebung in Hydepark gegen das Weiterbestehen der Pairs-Kammer in Aussicht genommen.

Amerika. Nach Meldungen des „New-York Herald“ aus Montevideo ist das anfängliche Geschwader, bei Santos gescheitert worden. Das Feuer der Kanontuppen zwang das Geschwader nach einem zweitägigen Kampfe in südlicher Richtung abzuziehen. Täglich werden Fälle von Desertion unter den amerikanischen Gedeiht. Die föderalistischen Truppen der Provinz Rio Grande, welche

San Eugenio zu belagern suchten, mußten die Belagerung aufgeben, da der Ort zu stark verteidigt war. — Die **Nachrichten aus Rio de Janeiro** lauten für die **Auffständigen** günstiger, als die Meldungen aus den südlichen Landesteilen. Das Geschwader de Mellos verhindert noch immer den Verkehr der übrigen Schiffe mit dem Lande, und da sich Mangel an Lebensmitteln geltend macht, erwartet man, daß de Mellos sich vor Ablauf dieser Woche in den Besitz von Rio legen wird. — Der „New-York Herald“ meldet aus Valparaiso, nach dort vorliegenden Depeschen aus Buenos-Ayres sei die **Lage in Argentinien** sehr ernst. Ein Bataillon Bundestruppen, welches nach Tucuman zur Unterdrückung des Aufstandes geschickt wurde, sei dezertriert und habe sich den Aufständigen angeschlossen. Präsident Pena bringe darauf, daß Ellauri die Präsidentenschaft annehme, da er hoffe, alsdann die gegenwärtige Opposition zu bewältigen. Die bündestreue Partei in Tucuman habe den Präsidenten erucht, im Senate einen Gesetzentwurf, betreffend die Bundesintervention in den aufständigen Provinzen, einzubringen. Den Truppen in den Refugien sei durch Polizeibeamte mitgeteilt worden, sie würden mit dem Tode bestraft werden, wenn sie die Aufständigen unterstützen.

Zur Tagesgeschichte.

Braunschweig, 23. September. (Tagel.) Das Gerücht von einem vor dem Augustiflore verübten Mord verbreitete sich gestern Abend um die sechste Stunde gleich einem Lauffeuer durch die Stadt. Es lag zwar kein Mord vor, wohl aber handelte es sich um eine Bluttat, die leider ein Menschenleben gekostet hat. Der am Drama zu Grunde liegende Sachverhalt ist folgender: Amends gegen 9 Uhr hatte sich ein anscheinend dem Arbeiterlande angehöriger stark angetrunken junger Mensch auf der Rosenbüttelestraße umhergetrieben, auch Passanten anzupöbeln versucht, und war dann in die Seitenstraße eingekommen. Hier, auf dem Jagdbanne gehend, war er bis vor die Salzbadamerstraße gekommen, als plötzlich ein Zweiradfahrer in die Seitenstraße einbog. Diesen sehend, ihm den Weg versperren und ihn sogar vom Rade herabziehen, war für den Trunkenen kein Rath anging auf den Betrunkenen los und wedelte mit diesem einige Worte und Puffe. Sobann schlang er sich wieder auf seine Maschine und fuhr in raschem Tempo in die Salzbadamerstraße zurück. Inzwischen lag man den Betrunkenen noch einige Schritte wanden und dann niederstürzen, während gleichzeitig ein mächtiger Bluttatrasch aus seinem Halse tönte. Unter den Rufen „Mord! Mörder!“ wurde von den Passanten der StraÙe eine lebhafteste Verfolgung des Thäters ins Werk gesetzt und dieser, da er ziemlich mangelhaft fuhr, auch halb eingeholt und an den Thotort zurückgeführt. Hier war der Wehohene inzwischen, nachdem er noch einige Male schwach geröchelt, verstorben. An die Leiche seines Opfers geführt, erklärte der Thäter, anscheinend ganz kaltblütig, ich habe nur in legitimer Nothwehr gehandelt! Die Lage schien für den Thäter, insofern da auch der Vater des Erschlagenen jammernd herbeigekam, sehr kritisch werden zu wollen; man drohte ihm schon mit Lynchjustiz, als der Polizeiwachtmeister Such erschien und sich des Festgenommenen bemächtigte. Der Beamte ließ die Leiche des Erschlagenen vorläufig in das dem Thotort nächst belegene Grabb'sche Haus bringen, einen Arzt holen, stellte die Namen der Augenzeugen fest und transportirte den Wehohene statt gefesselt nach dem Polizeigewahrsam an der Kupfstraße. Nach der Rückkehr des Polizeibeamten erfolgte in dem genannten Hause die Besichtigung der Leiche durch den Ersten Staatsanwalt Oberlandesgerichtsrat Wobe und durch den Dr. med. Felthausen, woch Letzterer feststellte, daß ein mit großer Heftigkeit in die rechte Halsseite geführter Stich die Schlagader getroffen habe und daß auf der Stelle

der Tod durch Verblutung herbeigeführt sei. Der Getödete ist ein in der Weinellerei an der Breitenstraße beschäftigt gewesener 20-jähriger Arbeiter Namens Frida (sein Vater wohnt auf der Salzbadamerstraße); der Verübter der Bluttat that er am 6. Mai 1867 zu Kieverin bei Torgau geborene Müller Leopold Dierkop, welcher seit dem 23. Juli ds. Js. hier von dem Bootsbesitzer Meyer am Augustiflore nach dem Haft-Lokal erziehen er ziemlich gedrohen. Er versicherte stets nur, daß er in Nothwehr gehandelt, und daß er gar nicht wisse, wie er dazu gekommen sei, sein Taschenmesser zu ziehen und den verhängnisvollen Stich zu führen. Während man die Leiche abends 10 1/2 Uhr nach dem Obduktionshause brachte, wurden zum Zweck der Aufklärung des Thatbestandes die Zeugen des Vorfalles noch eingehenden Verhören unterzogen.

Halberstadt, 22. Septbr. (Höft. Sta. u. Jtbl.) Der Tischler H. Thäler, Göddenstraße 28 wohnhaft, hat heute Vormittag nach 9 Uhr in seiner Wohnung aus diesem nicht aufgeklärten Erbinden sein 9 Monate altes Kind mit einem Revolver durch den Kopf geschossen, so daß der Tod sofort eintrat. Hierauf jagte er sich selbst eine Kugel durch den Kopf, dieselbe muß jedoch zu hoch gegangen sein, so daß er noch die Kraft hatte, um seinen Tod sicher herbeizuführen, sich an einem Thürhaken aufzuhängen. Ein Mitbewohner des Hauses hatte jedoch die beiden kurz aufeinander fallenden Schüsse gehört, erbrach die verschlossene Thür und schnitt ihn sogleich ab. Bei seiner Ueberführung nach dem Krankenhause lebte er noch, es scheint aber bei dem starken Blutverluste wenig Aussicht auf Erhaltung des Lebens vorhanden zu sein.

Aichersleben, 21. September. Gestern Morgen gegen 8 Uhr verfuhr nach dem „An.“ die etwa 26 Jahre alte Tochter des Jüdenbühnenbesizers H. ihrem Leben durch Ertränken in der Eiche am Wehr unterhalb der Burg eine Ende zu machen. Ihr Vorhaben schien ihr aber bald wieder Leib zu sein, denn sie stieß im Wasser laute Hilferufe aus, die eine zahlreiche Menschenmenge an ihr herbestammelten. Der Vater der Lebensmüden, der ihr nachgehert war, verfuhr, selbst im Wasser stehend, seine Tochter vergebens dem nassen Elemente zu entreißen und erst als ein beherzter Mann, der Bergmann Anton Lamiot, ins Wasser sprang, gelang es den gemeinsamen Anstrengungen beider Männer, das Mädchen auf Trockene zu bringen. Die G. solate hierauf mäßig ihrem Vater nach Hause.

Galbe a. S., 21. September. Der „Mersch.“ „An.“ meldet: Sonntag Abend kurz nach 8 Uhr erregte ein Gespann des Herrn Kammerherrn von Avensteden, Neugattersleben, welches sich auf der Duer- und Schloßstraße bewegte, die besondere Aufmerksamkeit der Passanten. Die Beleuchtung dieses Gefährts bestand aus einer ganz neuen und zwar elektrischen, nicht aber waren es die eigentlichen Kuchlatharen, was ja schon länger existirt und sich nicht gut bewährt haben soll, sondern an der Außenhülle der Säume der beiden Pferde, an den sogenannten Schenklappen, waren die kleinen zierlichen Laternen mit dem elektrischen Lichte angebracht, dessen Leittung auf dem Rücken des Sattelpferdes nach dem sogenannten Wagazin des Wagens führte, wo sich die Batterie befand. Das Licht soll 40 Stunden lang ausreichen.

Scherwin a. W., 22. September. Am 17. August v. J. fand im Kaffensammer der Neißebank zu Dresden bei dem in einem Zigarrengeschäft beschäftigt gewesene Boloniat Adolf Winte einen Hundertmarkschein, den er als Fundstüch auf dem Polizeibureau abgab. W. der inzwischen hier in das Geschäft seines Vaters eintrat und an den dresdener Vorfalle nicht mehr dachte, erhielt nun, was das hiesige „Kreisblatt“ berichtet, drei Tage zu seiner großen Ueberaschung von der Polizeidirection zu Dresden durch Postanweisung die Summe von 94 Ml. 80 Pfg. zugelandt. Da sich trotz öffentlicher Bekanntmachung Niemand zu dem Hundertmarkschein gemeldet hatte, wurde dem W. der Fund

unter Abzug von 5 Ml. 20 Pfg für Insektionskosten zu zuerkannt.

Elbing, 22. September. Eine Arbeitseinstellung von Volksschullehrern wird hier geplant. An der staatlichen Fortbildungsschule und Gewerkschule erhalten die Techniker und Handwerksmeister für Erteilung des Zeichenunterrichts 100 Mark pro Jahresstunde (d. h. für wöchentlich eine Stunde das Jahr hindurch), dagegen die Volksschullehrer nur 80 Mark. Für den Unterricht im Rechnen und Deutsch in den unteren Kurven wird sogar nur eine Entschädigung von 60 Mark an die Volksschullehrer gezahlt. Sämtliche Volksschullehrer, die an der Fortbildungsschule thätig sind, haben nunmehr das Kuratorium erucht, das Honorar für die Volksschullehrer auf denjenigen Betrag, welcher den Nichtlehrern zugewilligt wird, also auf 100 Mark, zu erhöhen. Gleichzeitig gaben sie, wie man der „Berl. Volksztg.“ mittelt, die Erklärung ab, daß sie, wenn diese Forderungen nicht erfüllt werden, auf eine Fortsetzung ihrer Unterrichtsbereitung verzichten.

Stiel, 21. September. Die wegen Verdachts der Espionage verhafteten beiden Franzosen sind heute nach Berlin übergeführt worden, wo die Voruntersuchung statthatend.

Hamburg, 23. September. Die Gesamtzahl der an Cholera Erkrankten beträgt bis jetzt 54, gestorben sind davon 15.

Ausland.

Reichenberg, 23. September. In Tetschen ist eine große Zollumgebung entdekt worden, worin 93 Personen verwickelt sind, von denen mehrere bereits verhaftet wurden. Der Betrag der verkürzten Zollgebühren wurde bisher auf 20,000 Ml. festgesetzt.

Prag, 23. September. Der Bürgermeister Scholz legte das Gesuch der 30 jugendlichen Gemeinderäte auf Einberufung einer außerordentlichen Sitzung des Stadverordnetenkollegiums, um gegen den Ausnahmestand Stellung zu nehmen, als politisch ab. Der Redakteur des radikalen „Nesbvolst“, Jan, wurde wegen Aufstörung und Majestätsbeleidigung verhaftet, derselbe wird wegen Hochverrat angeklagt werden.

Budapest, 23. September. Kaiser Wilhelm hat gestern auf der Rückfahrt bei Hofot vier Hirsche darunter einen Viermundswanziger erlegt. Hier geht das Gerücht, Ludwig Kossuth sei in Turin gestorben.

Nach einer Meldung des „Cyperties“ habe der deutsche Kaiser verprochen, im nächsten Jahre Budapest zu besuchen. — Dasselbe Blatt berichtet, die Einbrüche, die Kaiser Wilhelm in Güns gewonnen, seien in jeder Beziehung die vorteilhaftesten.

Wohacz, 23. September. Bei der gestrigen Morgenpforte schob Se. Majestät der Kaiser Wilhelm einen Zwölfender und Prinz Leopold von Bayern einen Schützengewehr. Das Feiern fand um 12 Uhr statt, um 3 Uhr wurde zur zweiten Pforte ausgebrochen.

Paris, 23. September. Der Ministerrat bewilligte einen Kredit von 350,000 Fr. für die Festschiffen zu Ehren der russischen Seeleute.

Paris, 23. September. Der Ministerrat hat beschlossen, den Kommandeur des russischen Geschwaders, Admiral Anclans, eine silberne Statue, den bewaffneten Frieden darstellend, zu überreichen. Ferner wurde beschlossen, an dem zur Zuzugung bewohnten Hause ein Gedenktafel anbringen zu lassen.

Chicago, 23. September. In der Abteilung für Blumenstadt der internationalen Weltausstellung wurden Deutschland 46, Holland 6, Italien und Oesterreich je 1 Preis zuerkannt.

Warschau, 23. September. Die Stadt Wodgom, Gouvernemente Lublin, ist von einem großen Brande heimgesucht worden, denn gegen 180 Gebäude zum Opfer gefallen sind. 200 Familien sind obdachlos, 3 Personen sind in den Flammen umgekommen.

300 000 Franks
ist der Haupttreffer in der
Ziehung am 1. Oktober 1893
der Ottomanschen Lose.
Außerdem Treffer von Franks
600 000, 300 000, 60 000, 25 000,
20 000, 10 000, 6 000, 3 000, 2 000,
1 250, 1 000, 400.
Vorstehende Gewinne kommen in
diesem Jahre zur Auslösung und
werden in bar mit 8 1/2 % ausgezahlt.
Jährlich 6 Ziehungen.
Monatsentlagen auf ein deutsch ge-
stempeltes
Original-Los 4 Mark
bei sofortigem Gewinn-Anrecht.
Jedes Los gewinnt!
Liste nach jeder Zieh. Prospect gratis.
P. Andreas, Staats-Lose-Handlung,
Düsseldorf a. Rhein.

1889 goldene Medaille.
500 Mark in Gold,
wenn **Crème Grolsch** nicht alle
Gouturmeingelichte, als Sommerprossen,
Lebersteine, Sonnenbrand, Nüßler,
Nasenernte etc. beseitigt und den Teint
bis ins Alter bleibend weiß u. jugend-
lich erhält. Keine Schminke. Preis
Ml. 1,20. Man verlange ausdrücklich
die „Crème Grolsch“, preisgekrönt,
da es wertvolle Nachahmungen gibt.
Savon Grolsch dazu gehörige Seife
80 Pfg.
Grolsch's Hair-Milken, das beste
Haarfüßmittel der Welt! Preis
Ml. 2.— und Ml. 4.—
Hauptdepöt J. Grolsch, Brünn.
Es haben in allen besseren Handlungen.
Auch zu beziehen durch **Adolf
Meyer** und **Gust. Alsleben,**
Drogerien, Berniergode.

M. 5,00. Fünf Mark pro Quartal
bei allen deutschen Postanstalten. **M. 5,00.**

„Berliner Neueste Nachrichten“
Unparteiische Zeitung.
2 mal täglich (auch Montags).

Redaktion und Expedition: Berlin SW., Königsgräber Straße 41.

Schnelle, ausführliche und unparteiische polit. Berichterstattung. Wieder-
gabe interessirender Meinungsäußerungen
der Parteiblätter aller Richtungen. —
Ausfuhr. Parlaments-Berichte. — Treff-
liche militärische Aufsätze. — Interessante
Lokal-, Theater- u. Gerichts-Nachrichten.
— Eingehende Nachrichten über Musik,
Kunst und Wissenschaft. — Ausfuhr.
Handelsteil. — Vollständigstes Kursblatt.
— Lotterielisten. — Personal-Veränderun-
gen in der Armee, Marine u. Zivildienst.
sophor und vollständig.

Feuilletons, Romane und Novellen der
hervorragendsten Autoren.

8 (Gratis) Beiläuter:
1. „Deutscher Hausfreund“, illustrierte Zeitschrift
u. 16 Beiläuter, wöchentlich.
2. „Illustrirte Wodenszeitung“,
Stiftung mit Spinnmischer, monatlich.
3. „Humoristisches Echo“, wöchentlich.
4. „Berliner Anzeiger“, zehntägig.
5. „Landwirtschaftl. Zeitung“, wöchentlich.
6. „Die Hausfrau“, do.
7. „Produkten- und Waren-Marktbericht“,
wöchentlich.
8. „Deutscher Rechtspiegel“,
Samml. neuer Gesetze u. Reichsger.-Entsch.;
nach Bedarf.

Im Roman-Feuilleton erscheint mit dem neuen Quartal:
„Die Madonna von Siebenstein“
von **Carl Ed. Klopfer.**

Anzeigen in den „Berliner Neuesten Nachrichten“
haben **vortreffliche Wirkung:** Preis für die 6spaltige Zeile 40 Pf.
Auf Wunsch Probenummern gratis und franko!

Jedes Bändchen ist einzeln käuflich. —
Auswahl des Besten aus allen Litteraturen
in trefflicher Bearbeitung und geliebter
Ausstattung. Jedes Bändchen bildet ein
abgeschlossenes Ganzes und ist geheftet.

MEYERS
Verzeichnisse der bis
jetzt erschienenen 100 Num-
mern sind durch jede Buch-
handlung kostenfrei zu beziehen.
Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien.

10
Hefen
VOLKSBUCHER

Bekanntmachung.

Elbingen, den 23. September 1893.
Für die Unterhaltung der Rudtschen im Jahre 1893 (sog. Rindergeld) sind in der gemeinschaftlichen Sitzung des Magistrats und Bürgerverordnungs-Kollegiums folgende Ausgaben festgesetzt:

1. Futtergeld für 3 Zuchtschweine	1050 Mfr. — Pfg.
2. für Erleben des Rindergeldes	19 " — "
3. für Reparaturen an den Viehstränken	8 " 90 "
4. für Versicherung der Zuchtschweine	40 " — "
Summa	1117 " 90 "

Davon geben ab:

Elbingen, den 23. September 1893.
Es wird hiermit zur Kenntnis der Beteiligten gebracht, daß Anmeldebücher für das Jahr 1894 beabsichtigten Gewerbebetriebe im Umherziehen spätestens im Monat Oktober d. J. persönlich bei dem königlichen Herrn Landrat zu Elbing bzw. dem königlichen Herrn Hilfsbeamten hierorts zu bewirken sind, widrigenfalls es sich die Säumnisse selbst beizumessen haben werden, wenn sie nicht rechtzeitig in den Besitz des Wander-Gewerbebuches bzw. Gewerbezeichens gelangen sollten.

Der Magistrat.
Hauff.

Bekanntmachung.

Zur Revision der Spritzen und deren Zubehörungen, sowie zur Spritzenprobe in Gemeinschaft mit der Hydrantenabteilung der hiesigen freiwilligen Feuerwehr ist Termin auf

Sonnabend den 30. Sept. d. J.,
Abends 6 Uhr,

angelegt.

Es werden die sämtlichen Führer und Spritzenmeister der Spritzen 2, 3, 4 und 5, sowie deren Stellvertreter und die zu obgenannten Spritzen gebörenden Mannschaften unter Strafandrohung für den Fall des Entbleibens hierdurch aufgefordert, sich mit Uniformmützen zu der festgelegten Zeit bei dem Spritzenhaufe am Bantelstraße einzufinden.

Der Magistrat.
Hauff

Elbingen, den 18. Sept. 1893.

Bekanntmachung.

Zur Erhebung der Erbschaftssteuer in der Gemeinde Heiden und anderen Gemeindeteilen pro Michaelis 1. J. ist Termin auf

2. bis 15. Oktober ex
von Morgens 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr bei der Kammer-Kasse anberaunt, was hiermit zur Kenntnis der Zahlungspflichtigen getracht wird.

Der Magistrat.
Hauff.

Zu der in voriger Nummer dieses Blattes von Frau Diekmann geb. Lüder abgegebene Erklärung, besonders zu den Worten: „Was dergleichen geredet ist, hat auf etwas anderes Bezug“ — habe ich zu bemerken: Die von Frau D. in unfern Hause geborenen, aber unrichtig aufgefaßten, Neben fanden seit von Pfingsten 1892, an welchem Tage Frau D. zum letzten Male in unfern Hause gewohnt hat, und betrafen den zu der Zeit abgelaufenen Staatszinsfuß zu den hiesigen Nachverordnungen. Der sehr bedeutende Zinsfuß ist aber Dank den Benützigungen des Herrn Primar Grebe, welcher nichts verkannt hat, diese Fehlfälle der Gemeinde wieder zuwenden, längst in bisheriger Weise weiter gezahlt, jedoch der Gemeinde keinerlei Verschönerung dadurch geworden ist.

Was nun die von Frau D. kürzlich hinter meinen Mäden gemachte, mich betreffende Versicherung betrifft, so will ich vorläufig keinen Strafantrag stellen, aber Frau D. zu bedenken geben, daß ich trotz ihres Vermögens meine Behauptung — auf Geforthern auch vor Gericht — vollkommen anrecht erhalten werde, und daß nicht Frau D. Ursache hat, jemanden der Lüge zu bezichtigen.

Hob. Fischer.

Ötätliche Sparkasse

geöffnet:

Dinstags und Freitags, von 9—12 Uhr.

Schiedsamt:

Donnerstags, von 10—11 Uhr.

a. für das Amtsgehirn	72 Mfr. — Pfg.
b. für das Wohlstandsgehirn	54 " 81 "
c. Vorrath von 1892	5 " 16 "
	131 Mfr. 97 Pfg.

bleiben 985 " 93 "

An pflichtigen Kühen und Rindern sind incl. 2 Stück vom Gartenberge und 5 Stück vom Bächenberge vorhanden 303 Stück, a Stück 3 Mfr. 30 Pfg. Es beträgt das Rindergeld in Summa

990 Mfr. 90 Pfg.

bleibt Ueberfluß 13 Mfr. 97 Pfg., welche bis auf Weiteres in die Sparkasse eingelegt werden sollen. Die Gartenberger und Bächenberger Viehhalter sollen ebenfalls pro Stück 3 Mfr. 30 Pfg. bezahlen.

Es wurde ferner beschlossen, daß von den verloren gegangenen und verworren habenden Kühen und Rindern das Rindergeld ebenfalls bezahlt werden soll und dasselbe bei der Kammerkasse in der Zeit vom **2. bis 15. Oktober d. J.** zu entrichten ist.

Der Magistrat.
Hauff.

Neue Musikzeitung

Illustr. Familienblatt. Biogr. Novellen, belehr. Aufsätze u. Gratisbeilagen: Lieder, Klavier- u. Violinstücke, Musiktheater etc. (Preis 1 M. 1/2 jährl.) Probe-Nr. gratis u. franco. J. J. Beck- u. Kunkel, u. v. Veitger Carl Grüniger, Stuttgart.

Gastwirthschaft in den Birken

übernommen und wieder eröffnet habe; ich bitte um eine gütige Unterstützung meines neuen Unternehmens durch recht zahlreichen Besuch des Etablissements.

Ergebenst
E. Niewerth.

Restauration in den Birken.

Sonntag den 30. September

grosses Eröffnungs-Konzert.

C. Niewerth.



Der **AUSVERKAUF** des Förster'schen Konturwaaren-Lagers findet, um damit gänzlich zu räumen, im Laufe dieser Woche täglich von Nachmittags 2 Uhr ab, bei wiederum bedeutend ermäßigten Preisen statt.



3. Quartal für 4 Mfr. 50 Pfg.
Wer eine Zeitung lesen will, die mannhaft und unerschrocken für die Rechte des Volkes eintritt und in allen Tagesfragen stets den Nagel auf den Kopf trifft, der abonnire auf die täglich zweimal, Morgens u. Abends, erscheinende

„Volks-Zeitung“.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Gründungs-Vorstand: **Illustrirtes Sonntagsblatt.**

Die „Volks-Zeitung“ ist das führende Organ des empfindlichen, demokratischen Liberalismus.

Die „Volks-Zeitung“ vertritt die Interessen der Humanität, des Rechts, der Wahrheit, gegen Schikane und Vandalen, gegen Hyazinthenzucht und Verfall der Menschheit.

Die „Volks-Zeitung“ befehligt in entscheidender, Jedermann verständlicher Sprache die Meinungsrichtung aller wichtigen Tagesfragen.

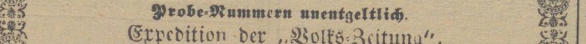
Die „Volks-Zeitung“ enthält einen reichhaltigen, vollkommen unabhängigen und theilweis mit ausländischen Correspondenzen versehenen Anzeigenteil mit ausführlichen Nachrichten unentgeltlich Anzeigen in Anzeigen und anderen Fragen.

Die „Volks-Zeitung“ unterrichtet eingehend über Theater, Musik, Kunst und Wissenschaft. Am Freitagen erscheint der neueste hochinteressante Roman von Sacher-Masoch „Die Satten und die Hunnen“, dessen Handlung sich in der modernen russischen Gesellschaft abspielt. Im Sonntagsheft finden die Leser Novellen von Konrad Tschann, August Schöberl und anderen berühmten Erzählern.

Die zum 1. Oktober neu eintretenden Abonnenten erhalten gegen Einzahlung der Abonnements-Liquidation die Zeitung schon von jetzt ab unentgeltlich.

Probe-Nummern unentgeltlich.

Expedition der „Volks-Zeitung“,
Beim W. Ruhowstraße 105 und Kronenstraße 46



Redaktion, Druck und Verlag von H. Angerstein in Elbingen.

Länderei = Verpachtung.

Nächsten Sonnabend den 30. d. M., Abends 7 1/2 Uhr, sollen im Schützenhause vor den Wägen die Grundstücke der hiesigen Schützen-Gesellschaft auf die nächstfolgenden 6 Jahre unter dem im Termin bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich meistbietend verpachtet werden, wozu Pachtliebhaber hierdurch ergebenst einladet

Der Schützenvorstand.

Sirichschießen

findet am nächsten Sonntag und Montag statt, wozu Freunde und Gönner dieses Vergnügens hierdurch ergebenst eingeladen werden.

Elbingen, den 25. Sept. 1893.
Der Schützenvorstand.

Zwangsvorsteigerung.

Freitag den 29. September d. J., Vormittags 11 Uhr, versteigere ich im Hotel „Deutsche Eiche“ in Elbing:

1 Piano, 1 Büffeltisch, 1 Eichenholz, 30 Stück Stühle von Eichenholz, 1 Scheibenschiff, 1 Patronenlosche, 1 Vollerwagen, 1 zweisp. Leiterwagen und 1 Kind gegen sofortige Bezahlung

Indersleben,
Gerichtsvollzieher in Wernigerode.

Zuchtvieh-Auktion

Am 2. Oktober d. J., von Mittags 12 Uhr ab, sollen im Gute Nr. 63 zu Hobegeitz a. S.

32 Stück Rindvieh

bestehend in 8 Stück hochtragenden Kühen (Parzace), 12 Stück ostfriesischen Rindern (meist hochtragend), 3 Stück jungen Zugochsen, 1 zwei Jahre alten Bullen (Parzace) u. sowie 30 Stück Rambouillet-Jährlings-Schafe und Hammel

wegen Aufgabe der Wirtschaft öffentlich meistbietend unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden.

Der Besitzer.

Für Rettung von Trankucht!

Verfende Anweisung nach 17jähriger operativer Methode zur sofortigen radikalen Beseitigung, mit, auch ohne Vorwissen zu vollziehen, keine Verunsicherung, unter Garantie. Briefen sind 50 Pfg. in Dreimarkstücke. Man schreibt: „Privat-Anstalt W. H. Christina der Siedlung, Baden.“

Das bedeutendste und rühmlichst bekannte

Bettfedern Lager

Harry Nuhn in Altona bei Hamburg

verleiht selbst gegen Nachnahme (nicht unter 10 Pfd.)

gute neue Bettfedern für 60 Pfd. das Pfd., vorzüglich gute Sorten 1 M. u. 1 M. 25 Pfd., prima Halbdaunen nur 1 M. 60 Pfd., prima Ganzdaunen nur 2 M. 50 Pfd. Bei Abnahme von 50 Pfd. 5% Rabatt.

Umtausch bereitwillig.

Sertige Betten (Oberbett, Unterbett und 2 Kissen) prima Futterstoff auf's Beste gefüllt einschläfzig 20 u. 30 M. Zweifelschlafig 30 und 40 M.

Für Hoteliers und Händler Extrapreise. Hierzu 1 Beilage.

Der Harz=Bote.

Amthliches Blatt der Stadt Elbingerode und Umgegend.

Erscheint wöchentlich zwei mal, Mittwochs und Sonnabends. — Abonnements-Preis vierteljährlich 1 Mark — durch die Kaiserliche Post bezogen 1 Mark 25 Pfg. Korpuszeitung oder deren Raum 10 Pfg. nach Auswärts 15. — Anzeigen für die nächste Nummer werden in der Buchdruckerei in Elbingerode, in Bernerode bei V. Angerstein bis Wontags und Donnerstags, abends 7 Uhr, angenommen.

Nr. 77.

Mittwoch, den 27. September

1893.

Der Weiskopf des Büchenberges.

Wo sonst noch giebt's ein Waldbrevier,
Mein Büchenberg, du bist mein gleich,
Mit deiner Tannen stolzen Fier,
An Kraft und Würde überreich?

Wo einen Wald, der gütevoll
Verlasse'n Seiden, mild gerückt,
— Ich weiß kaum, wie ich's preisen soll —
Mit Blumen und mit Grün geschmückt?

Aus tiefen Scharten im Gestein
Kragt hoch empor der Lärchenbaum,
Der Grund bedt Moos und Flechte fein,
Kampandra schmückt Hang und Saum.

Von leisen Haude sanft bewegt,
Winkt blühender Waldmeister sproß
Im Sonnenstrahl, vom Fels gehegt,
Des Brombeerstrauches Treugenos.

So bist du rührend, Edelstern,
Wie du Verlassene verhöhrst,
Ja, als des Harzes Schönheitstern,
Selbst Abgrundtöne herrlich krönt!

Nachschwarzer Hintergrund! Davor,
Entsetzten glänzen weißem Stein,
Blühelle Säulen, Thor an Thor,
Tragend flammen Purpurtheil!

Und über ihm, lüthell verklärt,
Fügt sich zum Dabem der Wald —
So ward der Weißkopff hochgehört,
Der Eisensticht in Prachtgehalt!

Einst kam der König, Onomengleich
Ward ihm gerückt der Tag und Nacht,
Auf Moosgrund einen Hochsitz reich
Schuf treue Hand, festlich bedacht.

Und reinste Stufen Eiseners
Und schönste Stätte Vergeltung
— Entsetzten für des Bergmanns Herz —
Da lagen sie, gleich einem Wald!

Und als er niederstieg den Steg,
Duldbalsam einlog, Kiederlang
Herablich hoch vom Felsgehög
Da sprach er seinen Königsband.

Doch als der Abend niederfiel
Und Jubel scholl in zaubrich Licht —
Da lehnt er still am Grubenhang,
Schön war es! Ach, er sah es nicht!

Rosalie Sandvoh.

Die bevorstehende Landtagswahl.

Nachdem schon für die Landtagswahlen ein neues Reglement erlassen worden ist und da voraussichtlich die Urwahlen Ende Oktober stattfinden werden, ist es an der Zeit, sich darüber klar zu werden, welche Pflichten und Aufgaben hiermit an das preussische Volk herantritt.

Die hinter uns liegende fünfjährige Gesetzgebungsperiode ist von seltener Fruchtbarkeit gewesen. Wir brauchen nur hinweisen auf das Zustandekommen der Landesmeinderordnung in den sieben sächsischen Provinzen und ihre Einführung in Schleswig-Holstein, sowie auf die durchgreifende Umgestaltung der staatlichen und kommunalen Verwaltung, Ziele, die lange vergebens erstrebt wurden und nunmehr glänzend erreicht worden sind.

Nach solchen Leistungen der gesetzgebenden Thätigkeit ist es natürlich, daß nicht sofort neue große organische Gesetze in Angriff genommen werden können. Die Aufgabe der nächsten Jahre wird zunächst darin bestehen, die neuen Gesetze völlig aus- und durchzuführen, ihre Wirksamkeit zu erproben und etwa hervorretenden Mängel abzuheben. Mit der Durchführung dieser Gesetze ermächtigt den Verwaltungsbeförden eine Arbeit, welche die Beschäftigung mit neuen eben so großen Aufgaben vor der Hand nicht zuläßt. Insbesondere aber wird der Bevölkerung Zeit zu lassen sein, sich in die neuen Gesetze, namentlich in die Reform der staatlichen und kommunalen Verwaltung, einzuleben.

Wenn hiernach auch für Erste der Landesvertretung so große Aufgaben wie in den letzten Jahren nicht gestellt werden dürften, so verlieren damit die Wahlen, aus denen sie hervorgehen soll, nicht an Wichtigkeit. Um dies zu erkennen, bedarf es nicht erst des Hinweises auf Dinge, die Niemand voraussetzen kann, die aber in einem Zeitraum von 5 Jahren möglicher Weise eintreten und Beschäftigung des Landtages von weittragender Bedeutung erfordern können. Gewiß ist, daß auch in den nächsten Jahren die Gesetzgebung vielfach in Anspruch genommen werden wird, um Begonnenen fortzuentwickeln, Mangelhaftes zu verbessern, Neues zu schaffen. Es kann nicht ausbleiben, daß die Fragen, welche auf politischem, sozialem und wirtschaftlichem Gebiet das Volk bewegen, auch den Landtag

beschäftigen und zu wichtigen Beratungen und Beschlüssen führen werden.

Ergibt sich hieraus die Bedeutung der bevorstehenden Wahlen zum Hause der Abgeordneten, so darf weder der Meinung, daß es auf diese weniger ankomme, als auf die Reichstagswahlen, noch der Ermüdung und Abspannung von den erst vor wenigen Monaten stattgehabten Wahlkämpfen Raum gegeben werden.

Die Wähler haben dafür zu sorgen, daß das neue Abgeordnetenhaus gleich dem bisherigen den ihm gestellten Aufgaben gewachsen und Willens sei, sie im Einvernehmen mit der Staatsregierung zu erfüllen. An Annahmen, andere Bahnen der Politik einzuschlagen, wird es nicht fehlen. Um so größer ist die Pflicht Derjenigen, welche die bisher erzielten Erfolge zu würdigen wissen, darauf hin zu arbeiten, daß durch die Zusammensetzung des neuen Abgeordnetenhauses eine gezielte Fortentwicklung unseres Staatswesens gesichert bleibe.

Elbingerode, 23. September. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht dem Hilfsbeamten des Landrats des Kreises Jöhle, Herrn Maste hier, den Charakter als Polizeirat zu verliehen.

Gepäckmitnahme in der vierten Wagenklasse. Nach den Bestimmungen der Eisenbahn-Verkehrsordnung ist den Reisenden 4. Klasse die Mitführung von Handwerkszeug, Leinwand, Tragelassen in Körben, Säcken und Kiepen, sowie von ähnlichen Gegenständen welche Fußgänger mit sich führen, gestattet. Durch eine neuerdings zur Verkehrsordnung erlassene Zusatzbestimmung ist der Umfang des mitzunehmenden Gepäcks wie folgt umgrenzt; Jedem Reisenden der 4. Wagenklasse ist die Mitführung von nur einer Traglast gestattet. Als eine Traglast sind auch mehrere kleinere Gepäckstücke anzusehen, sofern der Reisende diese allein zu tragen im Stande ist. Jede von anderen Personen mitgegebene Traglast oder jede von dem Reisenden selbst mitgeführte weitere Traglast wird als gewöhnliches Gepäck auch in dem Falle behandelt, wenn der Reisende zwei oder mehr Fahrkarten vorzeigt. Dasselbe ist daher bei der Gepäckabfertigung gegen Zahlung der tarifmäßigen Fracht aufzugeben.

Der deutsche Werkmeisterverein, der zur Zeit 22,000 Mitglieder zählt beabsichtigt eine eigene auf Gemeinnützigkeit beruhende Feuerversicherungs-Gesellschaft unter seinen Mitgliedern zu gründen. Die Erlaubniserteilung hat aber die staatliche Aufsichtsbehörde von der Verbindung abhängig gemacht, daß zum mindesten 3 Mill. M. Versicherungssumme gezeichnet werden müssen. Da nun viele Mitglieder, die im staatlichen Bahndienst angestellt sind, schon anderen sehr billig arbeitenden Versicherungskassen angehören, ist es immerhin zweifelhaft, ob es gelingen wird, die geforderte Summe nachzuweisen. Gelingt es aber, so soll die geplante Versicherungs-Gesellschaft am 1. April t. Js. ins Leben treten.

Beginn der Schulzeit. Die Magdeburger Abteilung für Krüppel- und folgende Verordnung erlassen: Der Unterricht unserer Verwaltung unterstellten Schulen Einführung der mittlereuropäischen Zeit, während des Wintersemesters morgens um einfallen.

Ans der Umgegend.

Bad Harzburg, 20. September.

wird im alten Burgbrunnen demnach von hängendes Gerüst gebaut, um das bei einer 30 m nach Süden führenden Gang unterhalb **Waltenburg, 22. Septbr.** Infolged auf einem achtslos aus das Trottoir geworfen, hatte ein 9jähriger Knabe hier das beim Fallen den linken Arm zu brechen. Als, an bis zum Beginn der nächstjährigen, die berühmten Tropfenbühnen in Müßel — Anfangs Oktober hält hier der Geflügel-Verpögel-Zuchtverein eine Ausstellung der glücklichen geschätzten Tiere ab. — Nach dem Basselsche wurde die Verpögelstation für dort geschlossen. Seit etwa 4 Wochen nun wird diese Stadt von so vielen armen Kindern, daß kaum die Hälfte derselben beherrbergt **Spitzenfelde a. S., 22. September.**

Nachmittag ereignete sich in der Hofstraße ein Unfälle, der leider einen Menschenleben gekostet hat. Der Schneedenker Jelmund von hier war damit beschäftigt, einen Dolchmann in fogenannte Schwarzen zerstreuen zu lassen, als ein Teil des Stammes von der Höhe abfiel und dem Unglücklichen gegen den Unterleib fiel. Der Getroffene kamleichte bewußtlos zu Boden und gerann erst nach Ablauf von einer Stunde die Bewußtsein wieder. Als man ihn heute der Klinik in Halle zuführte, verlor er dort nur wenige Augenblicke nach seiner Einlieferung an den Folgen schwerer innerer Verletzungen.

Entscheidungen oberster Gerichtshöfe.

(Nachdruck verboten.)

R. S. Leipzig, 21. September. Der Geschäftssagant Wilhelm Moellhoff aus Bernerode, über dessen Revision gegen das Urteil der Halberstädter Strafkammer vom 5. Juli d. J. wir bereits in Nr. 217 unseres Blattes berichteten, legte auch gegen das Urteil des Landgerichts Halberstadt vom 19. Juli wegen Unterschlagung Revision ein, die heute den dritten Strafsenat des Reichsgerichts beschäftigte. Der Antragsteller beantragte in der schriftlichen Begründung seiner Beschwerde die Zeugenaussagen des Zeugen Schröder, dessen Aussage er als unrichtig bezeichnete, da er die Lobung einer ganz anderen Person, des Landwirts Schröder beantragt habe; außerdem sei ein weiterer von ihm benannter Zeuge nicht geladen worden. Die Reichsanwaltschaft beantragte Verwerfung der Revision, da der Angeklagte sich während der Vernehmung des angeblich falschen Zeugen in der Hauptverhandlung nicht getrübt und darauf hingewiesen habe, daß der Zeuge nicht mit dem von ihm geladenen identisch sei. Auch habe er ausdrücklich das Protokoll der Lobung des anderen Zeugen nicht in der Hauptverhandlung beantragt. Der Senat entschied im Einklange mit den Ausführungen der Reichsanwaltschaft, daß die Revision kostenpflichtig zu verwerfen sei.

Bericht

über die Sitzung der Ferien-Strafkammer I des Königl. Landgerichts zu Halberstadt, vom 20. September 1893.

Wegen Diebstahls, Aneibigung und Widerstands hatte sich die Ehefrau des Arbeiters August Dietrich, Minna geb. Henge aus Gochstedt zu verantworten. Da der Schwiegervater seinen Strafantrag wegen des Diebstahls zurückzog, die Angeklagte im Ubrigen ihrer Straftatheit überführt wurde, so erkannte das Gericht auf Einstellung des Verfahrens wegen des Diebstahls und verurteilte die Angeklagte wegen Aneibigung und Widerstands zu 2 Monaten Gefängnis.

Der Handelsmann und Agenten Wilhelm Dietrich aus Klein-Dieserleben, traf für einen Pfandbruch eine ständige Gefängnisstrafe.

Die Sachseingänger Stanislaus Tomczak aus Lebanowo und Jakob Wodry aus Chorjemin sind des gemeinschaftlichen Hausfriedensbruchs, Erstler auch noch der Verdröhung in zwei Fällen angeklagt. Heute wurde Tomczak zu 3 Wochen 1 Tag Gefängnis, Wodry zu 3 Wochen Gefängnis verurteilt, beide Strafen auch durch die Unterbindungshaft für verbüßt erklärt.

Der Jagdaufsicher Carl Hesse aus Blantenburg, der im Regenklein einen Jagdhund, Käse und Ausrüstung seines Herrn wegen Sachbeschädigung mit 10 Tagen

la Dons von hier wurde von der Schantwirtschafft, Glücksspiele wochen.

d. J. erschienenen Nr. 24 der „ung“ erschien ein Artikel unter des Wort an die alten Soldaten.“ Postage-Landboten, Kaufmann und Glade aus Allen behauptet wurde, in betreff der Kosten der Veres- hart freizugehen, gelagt: „Ach — über 1 M.; — ah — ah — paar Glas Bier weniger ge- raus — ah — ah.“ In dem „Ach, ah“ zu der angeblichen s Plade liegt offenbar eine be- stehen. Das nahm auch das ilte den Verantwortlichen Re- g“ Friedrich Hurlmann wegen einer Geldstrafe von 50 M., s Tagen Gefängnis, erkannte id des den beilegenden Artikel . 24 der „Sonntagszeitung“ ag der zur Feststellung deselben ten 2.

über den Handelsmann Carl Fießer aus Kletze wegen Körperverletzung und gegen den Maurer Wilhelm Gannemann aus Hahle wegen Aneibigung, Verdröhung und Körperverletzung wurden zwecks Zeugenladung verurteilt.

Von den noch zur Verhandlung gekommenen drei Verurteilungen wurde die eine verworfen, eine andere hatte teilweisen Erfolg, indem die in erster Instanz erkannte Strafe von 3 Wochen auf 6 Wochen Gefängnis ermäßigt wurde, und die dritte führte zur völligen Freisprechung des in erster Instanz verurteilten Angeklagten. (S. 3. u. 3n.)

